

Sanierungsgebiet Rielasingen Ortsmitte II

Förderung privater Gebäude

Welche Fördervoraussetzungen gibt es und welche Modernisierungsmaßnahmen sind förderfähig?

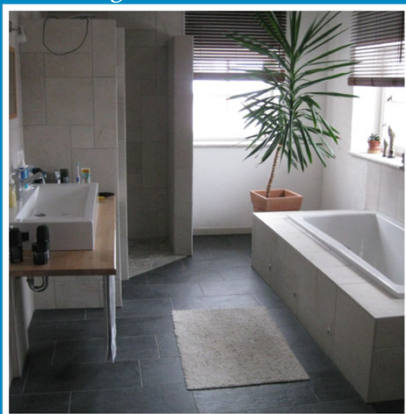
Wir im
Quartier

„Durch die Sanierung spare ich
heute 25 % der Energiekosten.“

Fördervoraussetzungen

- Das Gebäude befindet sich im Sanierungsgebiet.
- Die Maßnahme entspricht den Sanierungszielen und ist wirtschaftlich vertretbar.
- Die Maßnahme muss umfassend sein und mehrere Gebäudebereiche (Gewerke) umfassen.
- Vor Auftragsvergabe bzw. Baubeginn wurde eine schriftliche Vereinbarung mit der STEG und der Gemeinde abgeschlossen.
- Das Bauvorhaben und die Gestaltung sind mit der Gemeinde und der STEG abzustimmen.
- Die gültigen Bauvorschriften sind einzuhalten, u.a. Energieeinsparverordnung und Wärmegesetz.
- Für die Einhaltung der Energieeinsparverordnung ist vom Eigentümer ein geeigneter Nachweis zu erbringen. Gegebenenfalls ist eine Energieberatung sinnvoll.
- Bei größeren Bauvorhaben ist ein Architekt hinzuzuziehen.
- Die Baukosten müssen über 30.000 € liegen. Eine Baufinanzierung muss nachgewiesen werden.

Beispiel: Modernisierung als Möglichkeit für altersgerechten Umbau

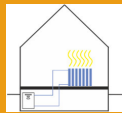


- Erneuerung des Dachstuhls und Ostgiebels
- Einzug einer neuen Geschossdecke im Obergeschoss
- Komplettsanierung der Wohneinheit des Gebäudes
- Verbesserungen des Wärmeschutzes an Dach, Fassade und Fenstern
- altersgerechtes Bad mit bodenebener Dusche

Ausgewählte förderfähige Modernisierungsmaßnahmen



Wärmedämmung an Außenwänden, Decken und Dach



Einbau einer neuen Heizungsanlage oder Warmwasserbereitung



Erneuerung des Außenputzes und Daches



Verbesserung der Sanitärbereiche



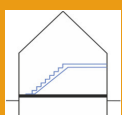
Austausch von alten Fenstern und Türen



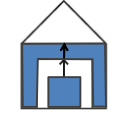
Erneuerung der Installationen (Elektro, Gas, Wasser, Abwasser)



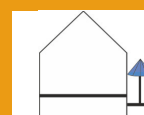
Erweiterungen der Nutzfläche z.B. durch kleine Anbauten oder Balkone



Treppenhaus (Innenputz, Verlegung Stromkasten aus Brandschutzgründen)



Veränderung der Raumnutzung und -größe



Außenanlagen (Terrasse, Hof, Wege, u.a.)

Was wird nicht gefördert?

- Reine Maßnahmen auf dem Grundstück (z.B. nur Hofgestaltung ohne Modernisierung des Gebäudes)
- Reine Schönheitsreparaturen
- Unterlassene Instandsetzungen
- Luxusmodernisierungen
- Neubaumaßnahmen